Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Berlin: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Job. Nordhaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schonswald. — Mainz: D. Franz. — München: C. Maroweki. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31me rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 150. [32. Jahrgang.] **Berlin, Mittwoch den 29. März 1893, Abends.** **[32. Jahrgang.] Nr. 150.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint

12 Mal wöchentlich,

und beträgt das Abonnement für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die allwöchentlich der Ausgabe am Sonnabend angeschlossene „Sonntags-Beilage", sowie die „Verloosungs-Beilage" vierteljährlich für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie Mk. 7,50.

Abonnements werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Berlin von den Stadtpostämtern und Zeitungsspediteuren zum Preise von Mk. 7,50 und von der Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", SW. Wilhelmstraße 32, entgegengenommen.

Ferner nehmen im Auslande Abonnements auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" entgegen: die Postämter in Italien, Schweiz, Rußland und Polen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Der Abonnementspreis erhöht sich in diesen Staaten um den entsprechenden Postaufschlag.

Unter Kreuzband bei täglich zweimaliger Versendung beträgt der Abonnementspreis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" für das Vierteljahr:

In Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 13.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 5 Pf. beträgt, Mk. 16,50.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 10 Pf. beträgt, Mk. 25.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 29. März.

Was in Preußen für öffentliche Unterrichtszwecke aller Art aufgewendet wird, ist bei der eigenartigen Entwickelung und Gestaltung des Schulwesens nicht leicht und jedenfalls nicht mit voller Sicherheit zu ermitteln. Schon die Vertheilung der verschiedenen Schulanstalten über die einzelnen Ressorts der Staatsverwaltung setzt der statistischen Feststellung jener Thatsachen mannigfache Schwierigkeiten entgegen, mehr noch die große Vielheit der Träger der Schulunterhaltungspflicht und der Umstand, daß oft gleichzeitig der Staat, höhere und niedere öffentlich-rechtliche Körperschaften, Private und Vereine, Stiftungsfonds u. dergl. an der Aufbringung der Kosten des Unterrichtes betheiligt sind, in den betreffenden Quellen (Berichten u. s. w.) auch häufig nur der etwa gezahlte Beitrag oder Zuschuß zur Bestreitung der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Kosten der Anstalt erscheint. Daß bei den Universitäten, technischen Hochschulen 2c. die den Dozenten unmittelbar zufließenden „Kollegienhonorare" ganz unberücksichtigt bleiben müssen, bedarf nur der Andeutung. Bei der Ermittelung der Gesammtkosten des öffentlichen Unterrichtes darf man von vorn herein eine Genauigkeit bis auf einige Hundert oder Tausend Mark nicht ins Auge fassen; Lücken der statistisch festgestellten Thatsachen müssen durch sachgemäße Schätzungen ausgefüllt, Ziffern aus verschiedenen, nicht allzu weit von einander liegenden Rechnungsjahren zusammengefaßt und nicht selten annähernde Mindestbeträge in die Rechnung eingesetzt werden, wo es an genauen Angaben fehlt. In dieser Weise gewonnen, dürfen die folgenden Zahlen, welche die gesammten Unterrichtskosten zu bezifffern versuchen, Anspruch auf ungefähre Richtigkeit erheben; zu hoch sind die Beträge jedenfalls nirgends.

Die Gesammtkosten des öffentlichen Unterrichtes in Preußen — mit Weglassung jedoch sämmtlicher Unterrichtsanstalten der Armee und der Marine — lassen sich für das Jahr 1891 auf mindestens 232 526 000 ℳ berechnen; wahrscheinlich werden der Summe indessen noch 3 bis 5 Millionen Mark hinzugefügt werden müssen. Bei einer Bevölkerung von 29 955 281 zu Ende des Jahres 1890 entfielen also an Aufwendungen für Unterrichtszwecke auf den Kopf 7,76 ℳ. Das ist zweifellos ein sehr hoher Betrag, wenn man ihn beispielsweise mit der gesammten Steuerbelastung oder mit den Kosten der Staatsverwaltung vergleicht. Das Gesammtaufkommen an direkten Staatssteuern, ferner an Gemeinde-, Schul-, Kirchen-, Kreis- und Provinzialabgaben mag man für 1891 auf etwa 14 bis 15 ℳ für den Kopf der Bevölkerung beziffern können. Würden also die Ausgaben für den öffentlichen Unterricht lediglich aus dem Erträgnisse der direkten Besteuerung gedeckt, so würde nur rund die Hälfte desselben für alle übrigen Aufgaben des öffentlichen Lebens verbleiben. Stellt man die Aufwendungen für Unterrichtszwecke den Staatsverwaltungsausgaben (1891/92: 1 720 834 749 ℳ) nach Abzug der „Betriebs"-2c. Kosten für die einzelnen Einnahmezweige (1891/92: 765 125 681 Mark) gegenüber, so sind erstere ungefähr ein Viertel der letzteren. Diese wenigen Rechnungen veranschaulichen die Höhe der Unterrichtskosten deutlich. Sie können mittelbar als ein ziffermäßiger Beweis für die hohe Werthschätzung gelten, deren sich in unserem Vaterlande die Schule erfreut.

Welchen Zweigen des Unterrichtes dienen nun aber jene 232½ Millionen Mark? Von den eben bezifferten Kosten des gesammten öffentlichen Unterrichtswesens im Staate entfielen

	überhaupt ℳ	auf den Kopf der Bevölkerung ℳ
auf Universitäten	14 117 000	0,47
höhere Lehranstalten	31 309 000	1,05
Volks- u. Mittelschulen	177 100 000	5,91
Fachschulen aller Art	10 000 000	0,33
zusammen	232 526 000	7,76

Daß der größte Theil der Aufwendungen für das Unterrichtswesen — über drei Viertel derselben — dem Volks- und Mittelschulunterrichte zu Gute kommt, ist natürlich; auffallend aber erscheint, daß das Fachschulwesen gegen das höhere Unterrichtswesen so sehr zurücktritt. Zugegeben muß freilich werden, daß Vollständigkeit der Zahlen gerade hier am wenigsten zu erlangen war. Aber wenn man die 10 Millionen auch auf 12 oder 13 Millionen abrundete, so würde es immer doch den Anschein haben, als ob für die technische Bildung in den betheiligten Schichten der Bevölkerung nicht ein hinreichendes Verständniß obwalte, um zu bedeutenderen Ausgaben hierfür anzuregen.

In der That wendet der Deutsche vorwiegend dem „höheren Schulwesen" sein Interesse zu, d. h. der allgemeinen Bildung, die in schulmäßigem Abschlusse dann den Eintritt in die Universität verstattet, ebenso den wissenschaftlichen Studien selbst. Von 1868 bis 1890/91 verließen, wie wir der „Statist. Korr." entnehmen, 83 880 Schüler der preußischen Gymnasien und Realgymnasien die Anstalt mit dem Zeugniß der Reife; von diesen wandten sich nicht weniger als 74,2 pCt. wissenschaftlichen Universitätsstudien zu; nur 5,8 pCt. gingen zu eigentlichen technischen Berufen und 20,0 pCt. zu sonstigen Berufen über. Der ideale Zug zu den Wissenschaften ist den Deutschen von je her nachgerühmt worden. Leider hat seine Förderung, man muß es eingestehen, in die Volksseele auch einen Zug von geistigem Hochmuth getragen. Daher heute die Ueberschätzung der wissenschaftlichen Berufe, — die Unterschätzung der technischen!

Am Sonntag war in Nürnberg der Landesausschuß der Nationalliberalen in Bayern versammelt, welchem der Reichstagsabgeordnete Cassemann (Bayreuth) Bericht über den gegenwärtigen Stand der **Militärvorlage** erstattete; zum Schlusse wurde eine Resolution zu Gunsten einer Vereinbarung auf Grundlage der Vorschläge des Abgeordneten von Bennigsen angenommen.

Aus Bingen meldet man der „Köln. Ztg." vom 27. d. M.: Im benachbarten Kempten sollte gestern eine sozialdemokratische Versammlung stattfinden, für welche mit allen Mitteln Stimmung gemacht worden war. Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Jöst-Mainz und der Landtagsabgeordnete Ulrich-Offenbach wollten gegen die Militärvorlage sprechen. Die Versammlung, die fast ausschließlich aus Männern bestand, welche von der sozialistischen Weltbeglückung nichts wissen wollen, ließ deren Sendboten nicht zum Worte kommen, sodaß sie unverrichteter Dinge abziehen mußten.

Die **Lehrerinnen-Bildungsanstalten** fallen ganz in demselben Maße, wie alle anderen Privatschulen, unter die Vorschriften der Instruktion vom 31. Dezember 1839 und bedürfen zu ihrer Errichtung der Genehmigung der zuständigen Regierung, und zwar auch dann, wenn sie in der Form von Oberklassen einer schon bestehenden höheren Mädchenschule begründet werden. Die bezügliche Genehmigung ist insbesondere nur dann zu ertheilen, wenn die beabsichtigte Lehranstalt einen **dreijährigen Lehrgang** erhält und mit einer Schuleinrichtung verbunden wird, in welcher die Lehrzöglinge in derselben Weise, wie an den staatlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Gelegenheit zu ihrer unterrichtlichen Uebung erhalten. Diese darf sich selbstverständlich nicht auf die Abhaltung einzelner Lehrproben beschränken, sondern es muß auch jede einzelne Schülerin eine längere Zeit hindurch unter Aufsicht der Lehrerin selbstständigen, zusammenhängenden Unterricht geben. Revisionen sind auch auf die schon bestehenden Lehrerinnen-Bildungsanstalten auszudehnen, und ist darauf zu halten, daß auch an diesen die Uebungsschuleinrichtung getroffen und der dreijährige Lehrgang innerhalb einer von der königlichen Regierung 2c. zu bestimmenden Frist eingeführt werde.

Der Gesandte in München Graf Philipp zu Eulenburg-Liebenberg hat sich in Veranlassung einer schweren Erkrankung seiner Schwester, vermählten Gräfin Kalnein, mit kurzem Urlaub nach Ostpreußen begeben. Von dort kehrt der Gesandte ohne weiteren Aufenthalt in Berlin auf seinen Posten zurück. Dieser einfache Sachverhalt kennzeichnet zur Genüge die thörichten Kommentare, welche in verschiedenen Blättern zu der Reise des Grafen Eulenburg verbreitet werden.

In den Rechnungen des Auswärtigen Amtes für 1891/92 sind nachgewiesen 16 035 ℳ für **Geschenke an englische Unterthanen** bei Gelegenheit des Aufenthaltes Sr. Majestät des Kaisers und Königs in England, sowie 10 000 ℳ für **Entschädigung** an den kaiserlichen Botschafter in London zur Deckung der ihm aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin in London erwachsenen außerordentlichen Repräsentationskosten.

In der Rechnungskommission des Reichstages wurde die Frage aufgeworfen, welche Motive dazu geführt hätten, diese Ausgaben auf das Auswärtige Amt zu übernehmen, und lautete der hierauf ertheilte Bescheid:

„Wenn gewisse geldwerthe Geschenke (nicht Geldgeschenke, dies ist ein Druckfehler) an englische Unterthanen bei Gelegenheit des Aufenthaltes Seiner Majestät des Kaisers und Königs in England im Gesammtbetrage von 16 035 ℳ auf das Extraordinarium des Auswärtigen Amts — Kap. 6 Tit. 8 — übernommen worden sind, so wird bemerkt, daß die damalige Reise Seiner Majestät nach England nicht einen privaten, sondern einen politischen Charakter trug. Die an englische Hofbeamte gemachten Geschenke sind auch bei diesem Anlaß auf die Allerhöchste Schatulle übernommen worden. Auf das Extraordinarium des Auswärtigen Amts wurden dagegen mit Allerhöchster Genehmigung lediglich die Kosten für solche Geschenke angewiesen, welche auf Antrag des deutschen Botschafters aus politischen Gründen an Beamte des Foreign Office, der City und der Polizei von London, sowie an um Wohlthätigkeitszwecke sonst verdiente Engländer gemacht wurden. Diese Personen konnten als englische Unterthanen keine Orden erhalten, und es blieb für sie daher nur die Wahl geldwerther Geschenke (Dosen und Nadeln) als geeignete Anerkennung übrig.

Die Kosten ähnlicher aus politischem Anlaß gemachter Geschenke sind bereits in früheren Fällen auf das Extraordinarium übernommen worden, so

1877/78 die Kosten einer Portraitdose mit Brillanten für den General Cialdini anläßlich der Ratifizirung der Thronbesteigung des Königs Humbert;

1878/79 die Kosten für Geschenke an den König von Tonga anläßlich des Freundschaftsvertrages zwischen Deutschland und Tonga;

1884/85 die Kosten einer Brillantdose für den Minister v. Giers als Andenken an die Dreikaiserzusammenkunft in Skiernewice;

ferner in den Jahren 1885 bis 1889 zahlreiche Geschenke an den Sultan von Sansibar, dessen Beamte und andere afrikanische Häuptlinge, sowie an den König von Dahome;

1889/90 die Kosten der Geschenke an den Kaiser von China anläßlich seiner Vermählung, die Kosten eines Ehrengeschenks an den belgischen Staatsminister Lambermont anläßlich der Entscheidung der Tamu-Streitfrage, sowie die Kosten eines solchen an den englischen Botschaftssekretair Beauclerk anläßlich der Somoa-Konferenz.

Was sodann die dem kaiserlichen Botschafter in London zur Deckung der bei dem fraglichen Anlaß erwachsenen außerordentlichen Repräsentationskosten gewährte Entschädigung von 10 000 ℳ anlangt, so hat der Botschafter die Höhe des ihm hierdurch erwachsenen Mehraufwandes im Einzelnen genau nachgewiesen. Derselbe hat erheblich mehr als 10 000 ℳ betragen, so daß diese Bewilligung nur einen Zuschuß darstellt. Die mit Allerhöchster Genehmigung erfolgte Uebernahme auf das Extraordinarium findet in zahlreichen ähnlichen Fällen ihren Vorgang. So erhielt der Botschafter in Petersburg 1873 6000 ℳ als theilweisen Ersatz der Kosten eines Ballfestes bei dortiger Anwesenheit Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm, 1875 der Botschafter in London 8400 ℳ als Ersatz der Kosten eines Diners und eines Ballfestes zu Ehren der damaligen kronprinzlichen Herrschaften,

1879/80 der Gesandte in Madrid 9000 ℳ anläßlich der ihm als Botschafter ad hoc durch die Vermählung des damaligen Königs von Spanien erwachsenen außerordentlichen Repräsentationskosten,

1883/84 derselbe 4000 ℳ zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben beim Aufenthalt Seiner kaiserlichen Hoheit des damaligen Kronprinzen,

1889/90 der Gesandte in Athen 4000 ℳ als theilweisen Ersatz des Mehraufwandes anläßlich der Vermählungsfeierlichkeit der Prinzessin Sophie."

Die Rechnungskommission beschloß, dem Reichstage zu empfehlen, diese wie die übrigen in den Rechnungen für 1891/92 nachgewiesenen Etatsüberschreitungen zu genehmigen.

Man schreibt uns aus **Teheran:**

Se. Majestät der Schah von Persien hat die Münze von Teheran aus den Händen des Großveziers genommen und an eine persische Gesellschaft gegen eine einmalige Zahlung von 50 000 Toman und eine jährliche Abgabe von 120 000 Toman verpachtet. Die Verwaltung der Münze in Teheran gehörte seit 15 Jahren zu den Privilegien der Familie des Großveziers Emin es Sultan. Der jetzige Emin es Sultan ebenso wie der vorige, sein Vater, zahlten Sr. Majestät eine jährliche Abgabe von 25 000 Toman (Toman nach dem heutigen niedrigen Kurse des persischen Geldes etwa 5 ℳ). Die von den Gegnern des Großveziers aufgestellte Behauptung, daß die Münze minderwerthiges Geld ausgeprägt habe, hat sich als irrig erwiesen. Die Prüfung einer größeren Anzahl im Umlauf befindlicher Zwei-Kranstücke, der gebräuchlichsten Münzsorte, hat ergeben, daß Feingehalt und Gewicht den Vorschriften durchaus entsprechen. Auch erklärt sich das Sinken des persischen Geldes hinreichend aus der allgemeinen Entwertung des Silbers und dem Schaden, welchen der persische Kredit bei Aufhebung des Tabaksmonopols gelitten hat. Der Hauptpächter der Münze ist ein russisches, auch in Persien etablirtes Handelshaus Lumaniang, welches bisher, zur Deckung seiner bedeutenden Einkäufe in Persien, Silberbarren einführte, um sie hier ausprägen zu lassen, und nun dieses Geschäft selbst zu machen denkt.

In der Befürchtung, daß durch eine Silberproduktion das persische Silbergeld bedeutend entwerthet würde, hat der belgische Gesandte im Interesse belgischer Industrie-Unternehmungen im Lande gegen die Neuverpachtung der Münze bei der persischen Regierung einen Protest eingelegt. Desgleichen hat der Direktor der Imperial Bank of Persia bei der englischen Gesandtschaft einen Protest eingereicht. Die persische Regierung dürfte sich indessen durch diese Proteste schwerlich beeinflussen lassen.

Den Bundesrath beschäftigt ein Antrag der großherzoglich hessischen Regierung, nach welchem Petroleum und andere Mineralöle dann zollfreiheit genießen sollen, wenn sie unter staatlicher Leitung zur Vertilgung der Reblaus Verwendung finden. Außerdem wird beantragt, daß für die unter staatlicher Aufsicht und Leitung bei Vertilgung des Reblausherdes zu Wallertheim-Schimsheim in der Provinz Rheinhessen im Herbst 1892 zur Verwendung gekommene Petroleummenge der hierauf ruhende Zollbetrag von 8408,28 ℳ zurückerstattet werde.

Zur Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Verzollung von „Petroleum und Mineralölen" nur beabsichtige, die für Beleuchtungszwecke und zur Herstellung von Schmierölen dienenden Mineralöle zu besteuern, weshalb das für andere „gewerbliche" Zwecke als diese dienende Schmieröl unter Kontrolle der Verwendung vom Eingangszoll freigestellen ist. Hiernach bedürfe es keines besonderen Hinweises, daß gewichtige Gründe dafür sprächen, auch von dem Petroleum, welches dem bedeutsamen Zweck der Vertilgung der Reblaus dient, wenn es unter staatlicher Leitung und Aufsicht Verwendung findet, einen Eingangszoll nicht zu erheben. Wenn eine solche Befreiung bisher tarifmäßig nicht zugestanden war, so liegt der Grund hierfür wohl darin, daß erst jetzt, nachdem sich in Folge der in der jüngsten Zeit gemachten Erfahrungen die Verwendung von Petroleum als das wirksamste Mittel zur Vertilgung von Reblausherden erwiesen hat, hinreichende Veranlassung dazu gegeben ist, die Befreiung solchen Petroleums vom Eingangszoll anzuregen. Bei den im Jahre 1892 in den Gemarkungen Wallertheim-Schimsheim (Kreis Oppenheim) vorgenommen Reblausvertilgungsarbeiten kamen im Ganzen 772 Faß Petroleum mit einem Bruttogewicht von 140 138 Kilogr. oder einem Nettogewicht von 112 113 Kilogr. zur Verwendung. Der hierauf ruhende Zollsatz von 6 ℳ für 100 Kilogr. beträgt 8408,28 ℳ. Dem Antrage sind Belege über den Verbrauch der Petroleummenge, über deren Verwendung und die Quittungen über die Verzollung des Petroleums beigefügt.

Rundschau im Auslande.

In der **französischen** Deputirtenkammer hat gestern die von einem Mitglied der Rechten eingebrachte Interpellation bezüglich Dahome's des Unterstaatssekretair für die Kolonieen, Herrn Delcassé, veranlaßt, über den gegenwärtigen Stand der Dinge einige Auskunft zu geben. Es wurde eine Depesche des Generals Dodds verlesen, worin derselbe „zur Vollendung seiner Aufgabe" 3000 Mann auf die Dauer von acht Monaten, sowie 6 Millionen Francs verlangt. Delcassé erklärte, die Lage in Dahome gebe zu Befürchtungen keinen Anlaß; die Regierung wünsche nach Dahome so wenig Truppen und Beamte als möglich, aber so viel Kaufleute und Kolonisten als möglich zu schicken. Die Deputirtenkammer ging mit 315 gegen 184 Stimmen zur Tagesordnung über und bekundete damit, daß die Mehrheit nicht weiter Verlangen trug, über die „Aufgabe" des Generals Dodds und über das „Verschicken von Kaufleuten und Kolonisten" etwas zu erfahren. Daß hier eine **Prinzipienfrage** vorliege, über welche die Kammer sich ins Klare setzen sollte, hatte übrigens der „Figaro" in einem vor Beginn der Sitzung geschriebenen Artikel deutlich genug gesagt. Das bis jetzt befolgte Programm, sagte das genannte Blatt, bestehe darin, den König Behanzin zu züchtigen, indem man ihm sein Land nimmt. Dieser Plan ist nur zur Hälfte ausgeführt. Es handelt sich darum, ob weiter Geld und Menschen geopfert werden sollen, um das ganze Gebiet Behanzin's zu okkupiren und zu einem französischen Kolonialland zu machen. Der „Figaro" hielte es für weit zweckmäßiger, nur darauf auszugehen, den König von Dahome einzufangen und an ihm ein Exempel zu statuiren, anstatt durch „Einsetzung einer umfassenden Kolonialverwaltung am Golfe von Benin jener Kolonialwuth zu schmeicheln, welche seit einigen Jahren grassirt, ohne daß die Zahl der Auswanderer sich vermehrt hätte, und ohne daß man daran dächte, einen Theil unserer Anstrengungen für unsere alten Kolonieen aufzusparen, welche an Erschöpfung zu Grunde gehen." Aus der Ankündigung, Kaufleute und Kolonisten nach Dahome zu schicken, scheint die Absicht herauszuklingen, von Zweifeln geplagte Gemüther, wie das res „Figaro", zu beruhigen. Noch mehr scheint dieser Absicht das nachfolgende, heute früh eingetroffene Telegramm dienen zu sollen:

Paris, Dienstag 28. März. Nach einem hier eingetroffenen Telegramm des Generals Dodds wurden die Dahomeer durch die Blattern geplagt. König Behanzin, welcher entmuthigt sei, habe sich weiter nach dem Norden zurückgezogen und beabsichtige, sich ohne Gefolge den Franzosen zu ergeben.

Einem bereits mitgetheilten Telegramm des „W. T. B." aus **Rom** zufolge, veröffentlichen die dortigen Blätter einige Schriftstücke, bezüglich der geplanten Ordensverleihung, welche Reinach bei Herrn Crispi für Herz nachgesucht hatte. Am 25. Juni 1890 schrieb Crispi an Reinach: „Ihr Empfohlener wird uns Dienste leisten, daran zweifle ich nicht, aber verschieben wir lieber die Angelegenheit bis zu dem Augenblick, wo er Dienste geleistet hat." Nach einem längeren Briefwechsel schrieb Crispi endgültig an Reinach: „Ich bitte Sie, nicht auf dem Gesuch zu bestehen."

In der gestrigen Sitzung der **rumänischen** Deputirtenkammer wurde ein Initiativantrag eingebracht, wonach die minderjährigen Kinder in Rumänien naturalisirter Ausländer als Rumänier angesehen werden sollen. Im Verlauf der weiteren Berathung des Budgets wies der Minister des Aeußern die Beschuldigung zurück, daß die konservative Regierung mehr Schulden gemacht habe, als die liberale.

Wie man der „N. fr." aus **Sofia** schreibt, dauert die gerichtliche Untersuchung in der Angelegenheit des Metropoliten Clement von Tirnowa fort. Nach Beendigung derselben und sobald die Anträge der zuständigen Gerichtsbehörde vorliegen werden, will sich die Regierung an den Exarchen wenden und sich, unter Mittheilung der Ergebnisse der Untersuchung, mit ihm über das weitere Vorgehen verständigen. Alle gegentheiligen Meldungen über Bedingungen, die der Exarch gestellt haben soll, sowie von der Absicht des Exarchen, nach Sofia zu kommen, um mit der Regierung diese Frage zu verhandeln, seien unbegründet.

Parteibewegung.

* Die Reichstags-Nachwahl für **Dortmund** ist auf den 3. Mai anberaumt.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 29. März.

* Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin hatten am gestrigen Nachmittag den Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, sowie den preußischen Gesandten am bayerischen Hofe, Grafen Philipp Eulenburg, mit Einladungen zur Frühstückstafel beehrt. Nach Aufhebung der Tafel unternahmen beide Majestäten einen gemeinsamen Spazierritt durch den Thiergarten. — Am Abend sahen Allerhöchstdieselben den Schloßhauptmann Grafen v. Fürstenstein, den Ober-Stallmeister Grafen v. Wedel und den vor einigen Tagen auf der Durchreise hier eingetroffenen königlich schwedischen Gesandten am königlich spanischen Hofe Grafen v. Wedel-Jarlsberg als Gäste an der Tafel.

Am heutigen Vormittag hatte Se. Majestät der Kaiser zunächst den Vortrag des Staatssekretairs des Aeußern und darauf denjenigen des * Kriegsministers entgegengenommen. — Demnächst begab sich Allerhöchstderselbe mit seiner Begleitung nach dem Schießplatze bei Jüterbogk und wohnte daselbst, von 10 Uhr ab, einer Gefechtsübung der Infanterie-Schießschule bei. — Nachdem die Uebungen ihr Ende erreicht, nahm Se. Majestät der Kaiser an dem dort stattgehabten Frühstück Theil, worauf dann am Nachmittage um 1 Uhr die Rückfahrt nach Berlin angetreten wurde, woselbst die Ankunft Nachmittags um 2 Uhr erfolgte.

* Ihre königl. Hoheiten die Prinzen **Joachim Friedrich Heinrich** und **Joachim Albrecht,** die beiden ältesten Söhne des Regenten von Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen, haben mit ihren Gouverneuren und ihrer Begleitung 2c. gestern Nachmittag Berlin verlassen, um das Osterfest im Elternhause in Braunschweig zu verleben.

* Se. Hoheit der Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, welcher anläßlich seiner Ernennung zum Lieutenant zur See gestern Mittag aus Kiel hier eingetroffen war, wurde alsbald darauf von den Kaiserlichen Majestäten im Schlosse empfangen und, wie oben gemeldet, auch zur Tafel gezogen. Nach dem Hotel Kaiserhof zurückgekehrt, empfing der Herzog dort den Besuch des Herzogs und der Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, welche aus dieser Veranlassung aus Potsdam nach Berlin gekommen waren, sowie später auch noch die Besuche der Prinzessin Adolf zu Schwarzburg-Rudolstadt nebst der Prinzessin-Tochter Thekla und dem Prinzen Schönburg, welche zur Begrüßung des Herzogs Friedrich Wilhelm am Nachmittage um 4 Uhr aus Dresden hier eingetroffen waren, und alsbald darauf auch wieder dorthin zurückkehrten. — Der Herzog Friedrich Wilhelm begleitete alsdann am Nachmittage nach gemeinsam im Hotel Kaiserhof eingenommenem Diner den Herzog und die Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg von hier nach Potsdam, verweilte dort noch einige Stunden bei denselben und reiste hierauf am Abend nach Schwerin, wo er zunächst längere Zeit zu bleiben gedenkt. — Dem Vernehmen nach hätte der Herzog einen zweijährigen Urlaub erhalten.

---

* Der Herzog von Arenberg, welcher vorgestern hier eingetroffen war, hat Berlin wieder verlassen und sich nach Salzburg begeben.

* Graf Herbert Bismarck traf mit seiner Gemahlin, von Wien kommend, gestern Mittag 1 Uhr 37 Min. auf der Anhalter Bahn ein und stieg im Hotel „Der Reichshof" ab. Dort empfing derselbe mehrere Besuche. Um 4 Uhr reiste Graf Herbert und Gemahlin auf der Lehrter Bahn nach Friedrichsruh weiter, um am 1. April, am Geburtstage des Fürsten Bismarck, dort anwesend zu sein.

* Der Legationsrathbei der deutschen Botschaft in Petersburg Graf Rex ist heute früh aus Petersburg hier angekommen und im Hotel Kaiserhof abgestiegen.

* Der gegenwärtige russische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Graf v. Murawiew, welcher bis zur Rückkehr des Botschafters denselben vertritt, hat seit heute bis zu seiner Abreise von Berlin eine Wohnung im Hotel „Der Reichshof" bezogen.

Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

[Militairisches.] * Se. königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Baden, Generalmajor und Kommandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade, hat sich mit Urlaub nach Karlsruhe begeben.

* Der Inspekteur der Infanterieschulen, Generalmajor v. Müller, hat einen Urlaub nach Wiesbaden, der Major Schubert, Kommandeur des Garde-Pionierbataillons, nach Süddeutschland angetreten.